

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen über die am 29.01.2010 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Mitglieder des Gemeinderates: Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Katrin Tseik, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Stefan Wolowiec.

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, Jean Pierre Massanetz, Erich Siegel, Thomas Menitz, Alexander Messler,

Beglaubiger: Karin Eibeck und Katrin Tseik.

Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

## **TAGESORDNUNG**

1. Gemeindewappen - Festlegung
2. Ansuchen Anna Handl – Verlegung Bauzwang
3. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2009 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2009 als genehmigt.

1. Gemeindewappen - Festlegung

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Bgld. Landesregierung um Verleihung des Rechtes zur Führung eines eigenen Gemeindewappens angesucht werden soll. Es wurden diesbezüglich bereits Besprechungen mit den zuständigen Stellen geführt und es lagen auch Wappenentwürfe auf. Die Thematik wurde ebenso eingehend über einen längeren Zeitraum im Gemeinderat diskutiert.

Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat folgenden

## **Beschluss 1/2010**

Einstimmig wird beschlossen an die Burgenländische Landesregierung einen Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens laut nachstehender Wappenbeschreibung zu stellen:

Kreuz: steht für das Wimpassing Kreuz und die Pfarrkirche zur Unbefleckten Empfängnis. Farbe: Gold.

Brücke und Leitha:

nimmt Bezug auf historische und topografische Elemente: An Stelle des heutigen Wimpassing befand sich im frühen Mittelalter an der Leithabrücke eine Grenzwächtersiedlung; Symbolisiert aber auch die Lage der Grenzgemeinde an der Leitha; Die Brücke ist seit jeher aber auch ein Symbol für das Streben der Menschen, Trennendes zu überwinden und auf diese Weise Land und Leute mit ihren Kulturen, Ideen, Ansichten und Werten zu verbinden. Farbe Brücke: Gold; Farbe Leitha: Blau; Farbe Wappenhintergrund: Rot.

Der Entwurf des Wappens bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage A).

### **2. Ansuchen Anna Handl – Verlegung Bauzwang**

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen von Fr. Anna Handl. Fr. Handl hat die Kaufoption auf die 3 Grundstücke 2448/21, 2448/26 und 2448/27 gezogen, wobei auf diesen Bauplätzen kein Bauzwang besteht. Sie ersucht um Verlegung der „Bauzwangbefreiung“ dieser 3 Grundstücke auf ein flächengleiches Areal des Grundstückes 2448/1 (siehe Beilage B).

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Verlegung der „Bauzwangbefreiung“ von den Grundstücken 2448/21, 2448/26 und 2448/27 auf ein flächegleiches Areal des Grundstückes 2448/1 laut Beilage B zu übertragen. Vor der Erklärung des Grundstückes 2448/1 von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) zu Bauland-Wohngebiet (BW) ist eine Vereinbarung gemäß § 11a Bgld. Raumplanungsgesetz vorzulegen, durch die sich der Grundeigentümer verpflichtet sämtliche Kosten der Aufschließung (Teilungspläne, Straße, Kanal, Wasser, Strom, usw.) zu übernehmen. In diesem Vertrag ist auch eine „Bauzwangbefreiung“ für die genannte Fläche bzw. ein Bauzwang für die restlichen Flächen aufzunehmen. Die „Bauzwangbefreiung“ soll nur für den Grundstücksbesitzer Fr. Anna Handl gelten und soll bei Eigentumswechsel erlöschen.

Ing. Josef Lippl gibt zu Protokoll, dass die SPÖ-Fraktion diesen Antrag ablehnt. Der Bürgermeister als Baubehörde duldet seit Jahren auf den genannten Grundstücken illegal errichtete Einfriedungen. Hier wird von der ÖVP-Fraktion eine Klientel-Politik betrieben.

Vizebürgermeister Mag. Johann Koller erklärt, dass es für die Gemeinde unerheblich ist ob die bereits beschlossene „Bauzwangbefreiung“ für die 3 Grundstücke 2448/21, 2448/26 und 2448/27 gilt, oder für ein danebenliegendes flächengleiches Grundstück. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag mit

## **Beschluss 2/2010**

Mit 8 Stimmen (Bürgermeister Josef Wolowiec, Mag. Johann Koller, Katrin Tseik, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Stefan Wolowiec) zu 2 Gegenstimmen (Karin Eibeck, Ing Josef Lippl) angenommen.

### 3. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Informationsveranstaltung der Wasserbauabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung. Für Hochwasserschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen entlang der Leitha von der Brücke flussabwärts wäre ein ca. 4,5m breiter Weg notwendig. Hofrat DI Helmut Rojacz hat alle Anrainer am 27.01.2010 ins GH Schmalzl zu einer Besprechung eingeladen. Es soll vorab geklärt werden ob alle Besitzer einer Grundablöse zustimmen. Ansonsten wird mit dem Projekt nicht begonnen.

Ing. Josef Lippl möchte vom Bürgermeister wissen, warum die SPÖ-Fraktion zu dieser Besprechung nicht eingeladen wurde. Weiters soll geklärt werden ob dieser Weg auch als Zufahrtsstraße für spätere Baugründe genutzt werden kann.

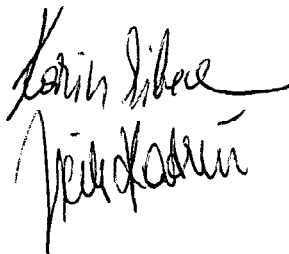
Bürgermeister Josef Wolowiec: Von Hofrat Rojacz kam die klare Aussage, dass dieser Weg keine Durchfahrtsstraße werden wird. Über eine Zufahrtsmöglichkeit für die Anrainer kann diskutiert werden.

Nachdem hiezu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

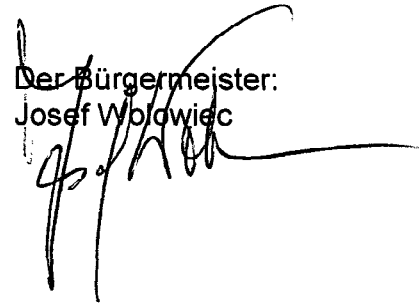
Der Schriftführer:  
AM Ing. Michael Bauer

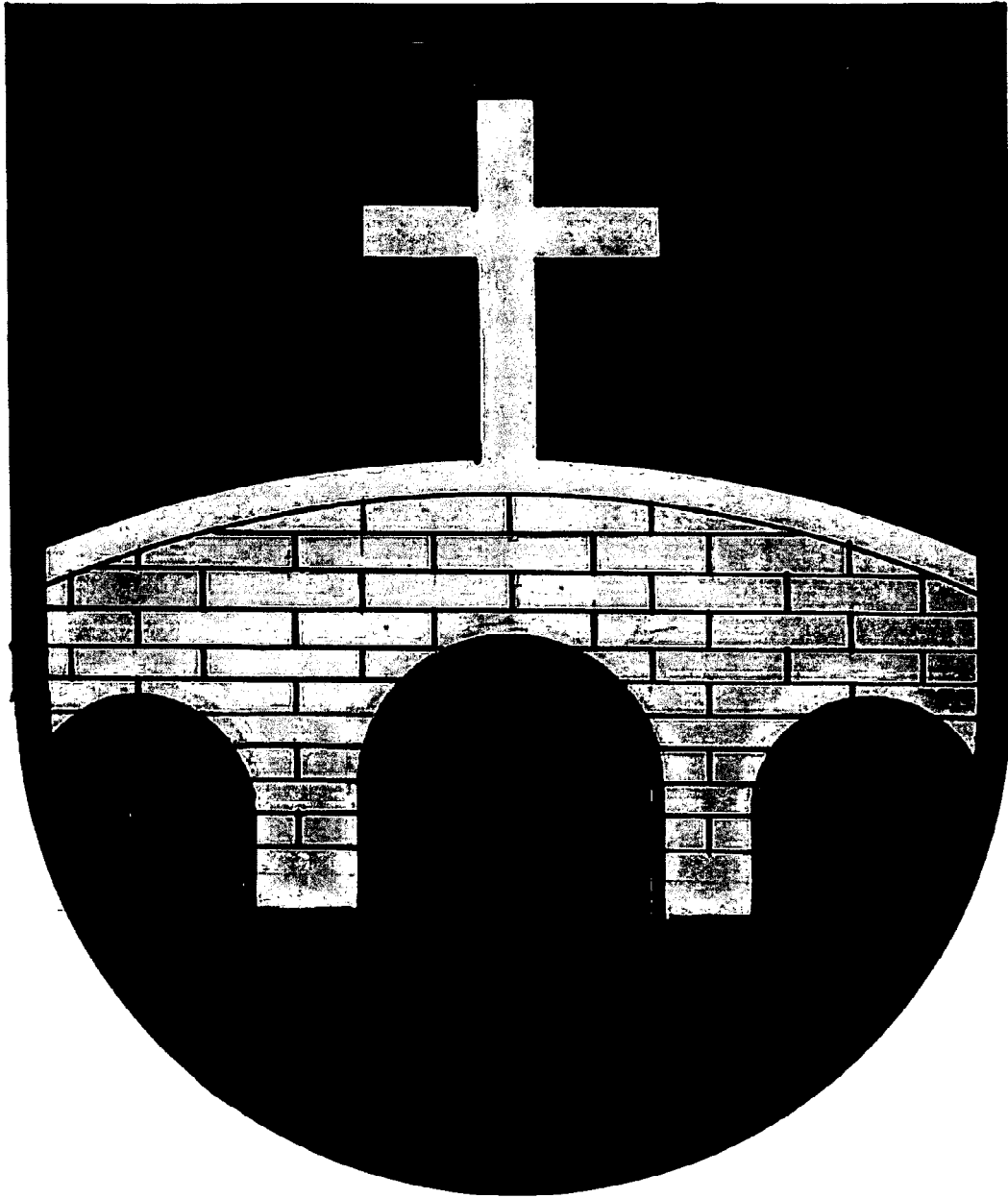


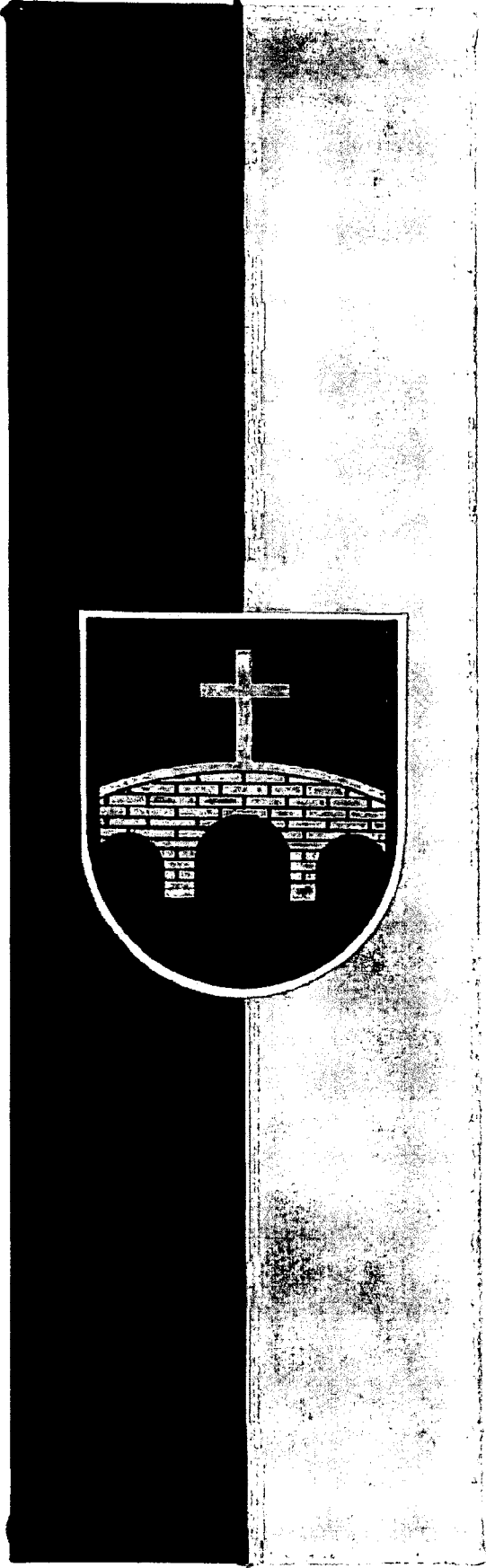
Die Beglaubiger:  
Karin Eibeck  
Katrin Tseik



Der Bürgermeister:  
Josef Wolowiec



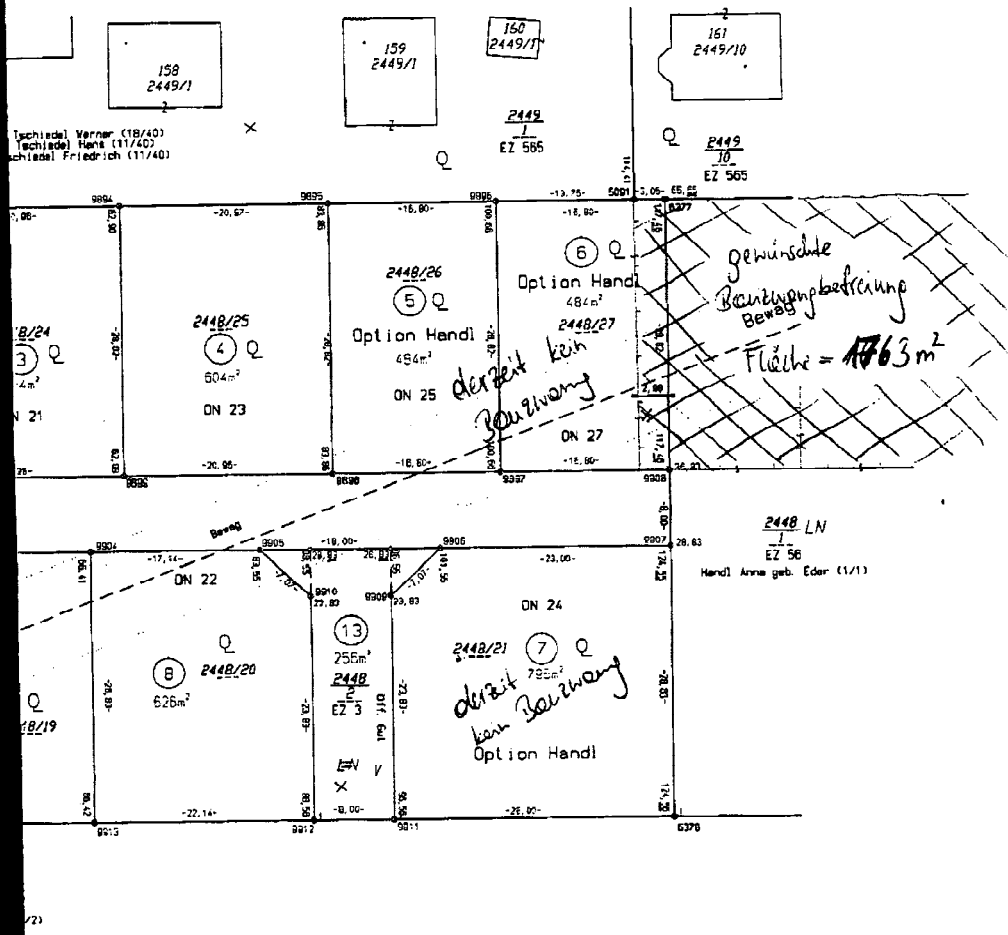





Naturaufnahme 1:500

betr.: Gst. 2448/2 in der K.G.: Wimpassing an der Leitha

Parzellierung Mittelberggasse



G. Z. : 11322d/02


 Dipl. Ing. Helmut JOBST  
 Dipl. Ing. Markus JOBST  
 Staatl. befugte und anerkannte Ingenieurbüro für Vermessungswesen  
 J. Partner: Str. 11, 7000 EISENSTADT | Kundw. Umgang: Str. 7700 MÖLTERBAHE  
 Tel.: 0220/62247 Fax: 0220 18 | Tel.: 0220/65005 Fax: 0220 18  
 www.vermessung.co.at | office@vermessung.co.at

X 389/00 00  
 7400 00